



# Kaiserau

## TARIFBESTIMMUNGEN KAISERAU 2018/19

### 1. Altersbestimmungen & Tarifzuordnung

Ermäßigungen jeder Altersbestimmungen sind ausnahmslos mit Ausweis oder anderen Bestätigungen (z.B. Familienpass oä.) nachzuweisen.

- Kleinkinder: Jahrgänge ab 2013 und jünger (nur in Begleitung eines Elternteils frei)
- Kind: Jahrgänge von 2003 bis 2012
- Jugend: Jahrgänge von 2002, 2001 und 2000
- Student: Jahrgänge 1993 und jünger (Jugendtarif, nur mit gültigem Studentenausweis!)
- Erwachsene: Jahrgänge ab 1998 und älter
- Lehrling: Jahrgänge ab 2000 und jünger (Jugendtarif, nur mit gültigem Lehrlingsausweis!)
- Grundwehrdiener und Zivildienstler: Jugendtarif (nur mit gültigem Ausweis!)
- Invalide: ab 70 % Jugendtarif (nur mit gültigem Ausweis!)

### 2. Kartenbestimmungen

- Zeitkarten - entsprechend der Gültigkeitszeit (ab der ersten Fahrt und nur an einem Kalendertag) und Altersbestimmung
- Mehrtageskarten - entsprechend der Gültigkeitszeit (ab der ersten Fahrt und an aufeinanderfolgenden Tagen) und Altersbestimmung
- 50 h-Karten - entsprechend der Gültigkeitszeit (50-Stundenkontingent für eine ganze Saison zum freien Verbrauch) und Altersbestimmung
- Saisonkarten - entsprechend der Gültigkeitszeit und Altersbestimmung; Liftsaisonkarten berechtigen auch zur Benützung der Langlaufloipe
- Kleinkindkarten - Kleinkinder benötigen eine Kleinkindkarte (beim Kauf einer Erwachsenenkarte frei; gilt auch für Saisonkarten)
- Schilift Einzelfahrt - für je eine Fahrt mit dem Schloss- und Brunntallift oder je zwei Fahrten mit dem Schloss- oder Brunntallift
- Langlaufkarten - für die Benützung der Langlaufloipe entsprechend der Gültigkeitszeit; Liftkarten berechtigen auch zur Benützung der Loipe
- Familienschipässe - Karten für Erwachsene und deren Kinder/Enkelkinder entsprechend der Gültigkeitszeit der jeweiligen Kartenart
- Gruppenschipässe - Karten für Gruppen ab 10 Personen entsprechend der Gültigkeitszeit und Altersbestimmung der jeweiligen Kartenart
- Karten können nicht gesplittet eingelöst werden (z.B.: Tageskarte kann nicht für zwei Halbtageskarten oder Stundenkarten eingelöst werden.). Dies gilt auch bei Gutscheinen!



# Kaiserau

## TARIFBESTIMMUNGEN KAISERAU 2018/19

3. Saisonkarten sind personalisiert und nur mit Foto gültig.
4. Das Kassenpersonal ist an die angekündigten Preise gebunden und nicht verpflichtet, auf Ermäßigungen hinzuweisen. Bei Ermäßigungen ist vor dem Kauf ein entsprechender Ausweis unaufgefordert vorzuweisen.
5. Liftkarten sind nicht übertragbar, für verlorene oder vergessene Karten wird kein Ersatz geleistet.
6. Der Gast hat die Karte immer bei sich zu tragen. Die Kartenkontrolle erfolgt beim Liftzutritt und stichprobenartig durch Kontrollorgane im gesamten Schigebiet.
7. Jeder Missbrauch des Schipasses (einschließlich der Weitergabe an Dritte, der Angabe von falschen Altersklassen u.a.) hat den Entzug des Schipasses, den Kauf eines Tagesschipasses und eine Pönale in der Höhe des vierfachen Tageskartennormalpreises zur Folge. Außerdem behält sich der Betreiber eine Anzeige wegen des Verdachts auf Erschleichung einer Leistung (§ 149 StGB) bzw. Betrugs (§ 146 StGB) vor.
8. Der Wieder- und Weiterverkauf von Gutscheinen und Skipässen ist ebenfalls verboten.
9. Nur Gäste mit gültiger Liftkarte genießen einen Versicherungsschutz.
10. Die Absperrung von Pistenabschnitten zu Trainings- oder Rennzwecken bewirkt keine Vergünstigung der Liftkarten.
11. Unvorhergesehene Wettersituationen oder Ereignisse durch höhere Gewalt, welche aus Sicherheitsgründen die Einstellung von Liften oder Absperrungen von Pisten erfordern, bewirken keinen Anspruch auf Rückvergütung der Liftkarte. Die teilweise Rückerstattung des Kartenpreises kann nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests bei Verletzung und ausschließlich bei Saisonkarten erfolgen. Für Familienmitglieder des Verletzten wird keine Rückvergütung geleistet. Vorzeitige Abreise, Erkrankung usw. geben keinen Anspruch auf Rückvergütung.
12. Für die Nutzung der Infrastruktur wie Parkplatz, Leitsystem, WC-Anlagen, etc. ist eine Gebühr zu entrichten (ausgenommen Skipass- & Saisonkartenbesitzer\*). Die Gebühr beträgt für ein Tagesticket € 4,- pro PKW und Tag\*\*, ein Saisonticket € 30,- pro PKW und Saison\*\*. Das Tagesticket erhalten Sie am Ticketautomat am Parkplatz. Das Jahresticket erhalten Sie an der Kassa (Kennzeichen bezogen). Bei einer Konsumation ab € 15,- in unserer „Sportalm“ wird Ihnen das Tagesticket refundiert. \*Saisonkarten: Kaiserau, Schneebären Card, Steiermark Joker, Salzburg Super Ski Card, Gesäuse Card und Langlaufsaisonkarte müssen kein Parkticket entrichten und erhalten das inkludierte Saisonticket an der Kassa. \*\*Dauer: Tagesticket ist am jeweilig gekauften Tag gültig; Saisonticket ist in der jeweilig gekauften Saison (Wintersaison 2018/19) gültig;
13. Der Schiliftbetreiber behält sich das Recht vor, die Tarifbestimmungen jederzeit zu widerrufen.

**Kaiserau Tourismus GmbH**  
Admont 1  
8911 Admont  
E: office@kaiserau.at  
M: +43 (0) 3613 / 23 12 317  
www.kaiserau.at

ENTDECKEN - ERLEBEN - GENIESSEN